

MERKBLATT ÜBER DAS FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Wir ersuchen Sie um Beachtung nachstehender Punkte – so ersparen Sie sich Ärger und Geldstrafen!

KRANKHEIT

Bei 1 Unterrichtstag: Am darauf folgenden Schultag ist dem Klassenvorstand eine schriftliche Benachrichtigung („Entschuldigung“) vorzulegen.

Bei mehreren Unterrichtstagen: Bitte verständigen Sie sofort die Schule. Zusätzlich zur schriftlichen Benachrichtigung ist dem Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Benachrichtigungen (Vordrucke liegen in der Schule auf) müssen auch vom Lehrberechtigten unterschrieben werden (Schulzeit = Arbeitszeit).

Zur Beachtung: Bei nicht rechtzeitig vorgelegten Benachrichtigungen muss eine Mitteilung an das Magistrat wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes gemäß § 24 (1) erfolgen!

URLAUB

Ist möglich, wenn

- a) dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit konsumiert werden kann und
- b) der Schulbesuch NICHT möglich ist.

Bitte reichen Sie das Ansuchen rechtzeitig **VOR Urlaubsbeginn** ein (Vordrucke liegen in der Schule auf)!

Für Führerscheinkurse bzw. Fahrstunden wird eine Befreiung vom Schulbesuch NICHT bewilligt!

Zur Beachtung: Ist der Schulbesuch während desurlaubes möglich, besteht Schulpflicht! Selbstverständlich unterbricht der Schultag den Urlaub.

Bei nicht rechtzeitig vorgelegtem Ansuchen muss eine Mitteilung an das Magistrat wegen Übertretung des Schulpflichtgesetzes gemäß § 24 (1) erfolgen!

BESONDERE WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE DES BETRIEBES

Eine Freistellung ist für **maximal 2 Unterrichtstage pro Schuljahr** möglich.

Voraussetzungen:

Bitte die Anträge (Vordrucke liegen in der Schule auf) so zeitgerecht einbringen, dass die Bewilligung der Direktion noch VOR dem Befreiungstag erfolgen kann.

In dringenden Ausnahmefällen ist die mündliche Vorausgenehmigung durch die Direktion möglich. Ein schriftliches Ansuchen ist aber trotzdem erforderlich.

Zur Beachtung: Unvollständig ausgefüllte Anträge (zB fehlende ausführliche Begründung, Unterschrift des Lehr- und Erziehungsberechtigten) müssen von der Direktion zurückgewiesen werden.

Verspätet eingebrachte schriftliche Anträge müssen abgelehnt werden (dies hätte eine Mitteilung an das Magistrat wegen Übertretung des Berufsausbildungsgesetzes gemäß § 9 (5) zur Folge)!

Wir ersuchen Sie um Beachtung der einzelnen Punkte – so ersparen Sie sich Ärger und Geldstrafen!